

# LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

## BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften (SB/016/2020)

Sitzung am: 09.09.2020

Beschluss zu: V0173/19

### Gegenstand:

Bebauungsplan Nr. 3057, Dresden-Altstadt I Nr. 51, Neumarkt, Quartier IV/Hotel Stadt Rom

hier:

1. Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan
2. Grenzen des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplanes

### Beschluss:

1. Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften beschließt nach § 2 Abs. 1 BauGB für das Gebiet zwischen Neumarkt 12, Heinrich-Schütz-Haus und Neumarkt 10, Steigenberger Hotel und Kleine Kirchgasse einen Bebauungsplan nach § 8 f. BauGB aufzustellen. Dieser trägt die Bezeichnung: Bebauungsplan Nr. 3057, Dresden-Altstadt I Nr. 51, Neumarkt, Quartier IV/Hotel Stadt Rom
2. Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften beschließt die Grenzen des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplanes entsprechend der Anlagen 1 und 2 der Vorlage.
3. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, nach alternativen Standorten (für Großgrün) als Ersatz für die Baumstandorte im näheren Umfeld des Hotels Stadt Rom bzw. des Neumarktes zu suchen und zu planen.

Dresden,



Raoul Schmidt-Lamontain  
Vorsitzender